

II-7663 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3864 /J

1989 -06- 0 5

A N F R A G E

des Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Notwendigkeit einer Überprüfung der Magermilchverschlebung und Magermilchverflüssigung Hartberg/Lienz/Italien

Bereits im September 1988 haben die unterfertigten Abgeordneten den Verdacht ausgesprochen, daß das o.g. Geschäft, bei welchem die Firma "Aggrosserta" ausländische Magermilch in Hartberg "veredelt", dann das Pulver nach Lienz geliefert, dort verflüssigt und weiter nach Italien geleitet wird, möglicherweise unter Verletzung österreichischer Gesetzesbestimmungen durchgeführt wird. Die damalige Antwort war ausweichend und unbefriedigend.

Aufgrund der aktuellen Situation stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Können Sie garantieren, daß seit 1.1.1987 keine Einfuhrbewilligung für Magermilch erteilt wurde? Wenn ja, an wen und in welchen Mengen wurde sie erteilt?
2. Können Sie garantieren, daß seit 1.1.1987 keine Einfuhrbewilligung für Flüssigmilch erteilt wurde? Wenn nein, an wen und in welcher Menge wurde eine solche Bewilligung erteilt?
3. Können Sie garantieren, daß seit 1.1.1987 keine Einfuhrbewilligung für Magermilchpulver erteilt wurde? Wenn nein, an wen und in welcher Menge wurde eine solche erteilt?
4. Das Landwirtschaftsministerium wird nach dem Zollgesetz in der geltenden Fassung bei Vormerkverfahren jeweils zur

Abgabe einer grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Äußerung durch die Zollverwaltung aufgefordert. In wievielen Fällen wurde seit 1.1.1987 eine solche Äußerung abgegeben? In wievielen Fällen positiv? Um welche konkreten Geschäfte handelt es sich dabei?

5. Haben Sie in Hinblick auf den oben angesprochenen Komplex (Import von Magermilch, Trocknung, Verflüssigung in einer anderen Molkerei und Wiederausfuhr) eine solche grundsätzliche wirtschaftspolitische Äußerung abgegeben? Wie lautete diese Äußerung?
6. Können Sie ausschließen, daß für das oben genannte Geschäft seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft irgendwelche direkten oder indirekten Stützungen gewährt wurden?
7. Sind Sie bereit, durch die Revisionsabteilung Ihres Ressorts dieses Geschäft überprüfen zu lassen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bis wann wird ein Ergebnis vorliegen?
8. Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß ausländische Magermilch nicht direkt nach Italien geliefert wird, sondern in Österreich in einem komplizierten Verfahren zunächst getrocknet und dann wieder verflüssigt wird?
9. Da Sie bei Vormerkgeschäften ja jeweils zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert werden, müssen Sie auch darüber Auskunft geben können, wie hoch in den vergangenen drei Jahren jeweils der Import von Magermilch aus Ostblockländern in das Trockenwerk Hartberg war. Wir bitten um genaue Aufschlüsselung.
10. Wie lautet das Untersuchungsergebnis der vom Amtsarzt in Lienz entnommenen Milchproben, die nach Innsbruck weitergeleitet wurden?